

Anlage 7: Eignung & Referenzen (Los 2)

Eignungskriterien:

Die im Folgenden angeforderten Informationen dienen dem Nachweis der notwendigen fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen des/der Auftragnehmer*in und dem Beleg darüber, dass die ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erbracht werden können. Die Einreichung dieser Informationen gilt mit dem Ausfüllen des Dokuments „Erklärung fachliche Qualifikation & Neutralität“ (siehe Anlage 10) als erbracht. Der Auftraggeberin bleibt vorbehalten, über die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen in der engeren Wahl einen Nachweis einzufordern.

Anforderungen an eine*n Beleuchtungsberater*in (Los 2):

- einschlägige Berufserfahrung (siehe Anlage 2) und Erfahrung in der Simulation von Beleuchtungsanlagen nach DIN EN 12193 Licht und Beleuchtung – Sportstättenbeleuchtung (oder vergleichbare EU-weite Normen),
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen in Bezug auf Beleuchtungsberatungen unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten vor Ort (Zusammenarbeit mit dem Vorstand, Beachtung der Ehrenamtlichkeit u.a.) mit Referenz (siehe Anlage 2), die nicht älter als zwei Jahre ist,
- Unabhängigkeit von Energieversorgungsunternehmen, Anbietern, Herstellern und Produkten.

Referenzen

Im Zuge der Angebotseinreichung sind Angaben zu folgenden Referenzen einzureichen. Diese müssen jeweils folgende Eignungskriterien belegen:

1. Zusammenarbeit mit Sportvereinen in Bezug auf energetische Beleuchtungsberatungen (Anlage 2)
2. Erfahrungen bei der Beantragung von Fördermitteln beim Land Niedersachsen, bei Sportbünden und von Bundesmitteln (Anlage 3)

In den Anlagen 2 und 3 (Referenzblätter) sind hierzu neben dem Leistungsinhalt Angaben über Auftraggeber*in inklusive Ansprechpartner*in, Auftragssumme und Zeitraum der Durchführung des Auftrages zu machen. Je Eignungskriterium sind mindestens drei Referenzen nachzuweisen.

Es werden nur Referenzen berücksichtigt, welche sich auf die **letzten zwei Jahre** beziehen.